

Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Dienstleistungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Erscheint alle 14 Tage

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,70 Goldmark.
Anzeigen: Die Zeitspaltens mm · Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle Köln, Jülicher
Vereinsprecher: Amr. 1928
Redaktionschef: Mouton



An der Schwelle des neuen Jahres

Was du in der Minute ausgeschlagen, bringt keine Entgelt zurück. Eingedenk dieses ersten Wortes dürfte es angebracht erscheinen, zu Beginn eines neuen Jahres Rück- und Ausblick zu halten. Alle Wünsche und Hoffnungen werden unerfüllte Wünsche und Hoffnungen bleiben müssen, wenn nicht der einzelne Mensch mit aller Energie versucht, seines eigenen Glückes Schmied zu sein. Mögen auch die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, öffentliche Meinung, die Anschauungen von Sittlichkeit und Moral und einer Reihe anderer Imponderabilien unser eigenes Schicksal sehr stark beeinflussen, mag es auch den einzelnen Menschen und Ständen nicht möglich sein, sich diesen Einflüssen zu entziehen, eine vollständige Abhängigkeit von ihnen ist nicht anzuerkennen.

Was von dem einzelnen Menschen gilt, gilt auch für den Stand, für die Gesamtheit der Berufs- und Standesangehörigen.

Dessen sollen wir uns an der Schwelle eines neuen Jahres bewußt werden, sollten rückwärts blickend, vorwärts schauend, prüfen, wo wir stehen, welche Mängel und Fehler im eigenen Tun und Lassen zu verzeichnen sind, um sie in der Zukunft zu vermeiden. Wollen aber auch des gemachten Fortschrittes gedenken, um aus der Freude am Erfolge neue Spannkraft und neue Anregungen für die Lösung weiterer Aufgaben zu gewinnen.

Zurückblickend auf das verfllossene Jahr kann gesagt werden, die deutsche Wirtschaft ist auf dem Wege der Genesung ein gut Stück weiter gekommen. Die Folgen des Krieges können, soweit sie sich in der Höhe der Produktion zeigten, als überwunden gelten. In allen wichtigen Industrie- und Gewerbebezügen war eine Produktion, sowohl der Menge, wie auch dem Werte nach, zu verzeichnen, die den Durchschnitt in den letzten Vorkriegsjahren nicht nur erreichte, sondern vielfach wesentlich überschritt. Eine erhebliche Besserung der Arbeitsmarktlage war die Folge. Am 15. Januar 1927 wurden im Reich 1 928 708 Arbeitslose und Rotstandsarbeiter unterstützt, ungerechnet der von der Wohlfahrtspflege betreuten Arbeitslosen. Auf je 1000 Einwohner entfielen 31 Hauptunterstützungsempfänger. Am 15. Otto-

ber 1927 war diese Zahl auf 381 968, auf je 1000 Einwohner 5,2 gefallen, um Ende Dezember, hauptsächlich in den Satzungswahlen, wieder anzusteigen.

Der furchterliche Druck der Arbeitslosigkeit.

Der sowohl auf den von der Erwerbslosigkeit direkt betroffenen Arbeitnehmern, wie auch auf den noch in Arbeit befindlichen lastete, hat eine wesentliche Milderung erfahren. In manchen Gewerbe- und Industriezweigen stellte sich zeitweise ein Mangel an Fach- und Spezialarbeitern ein. Auch der Rest der Arbeitslosen hätte untergebracht werden können, wenn nicht in der Wirtschaft und den Betrieben eine weitgehende arbeitsträtesparende Rationalisierung stattgefunden hätte. Trotzdem haben die Gewerkschaften diese Rationalisierung in vollem Umfange bejaht, da nur durch diese Maßnahmen die Produktionskosten gesenkt, die Absatzmöglichkeiten für die Produktion erweitert und verloren gegangene Absatzgebiete wieder erobert werden konnten.

Rechnet man von den rund 400 000 Arbeitslosen, die im Oktober vorhanden waren, jene ab, die nur zum Teil arbeitsfähig oder nicht voll arbeitswillig sind, dann ergibt sich eine Arbeitsmarktlage, die das nämliche Bild zeigt, wie jene in der Vorkriegszeit bei guter Konjunktur.

Dennoch dürfte es nicht angebracht erscheinen, allzu optimistisch die Wirtschaftslage zu beurteilen. Die erheblichen Belastungen der Wirtschaft durch die Daweszahlungen zwang, Anleihen im Auslande aufzunehmen und damit das Wirtschaftsleben zu befruchten, ein Weg, der aber nur vorübergehend beschritten werden darf. Verzinsung und Tilgung dieser Anleihen werden in Zukunft eine Belastung darstellen, die nicht leicht zu überwinden sein wird.

Doch diese Bedenken rechtfertigen durchaus nicht jene unsozialen Maßnahmen, jene Versuche der Unternehmer, unter allen Umständen eine Steigerung der Lebenshaltung der Arbeiter, durch Erhöhung der Reallohne und Verkürzung der Arbeitszeit in einem tragbaren Umfange, zu verhindern. Restlos sollen die günstigen Erfolge der Rationalisierung nur den Unternehmern zugute kommen. Im ver-



härtesten Maße wurde versucht, im Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder jene Zustände einzuführen, die in der Großindustrie in der Vorkriegszeit üblich waren.

Ein verschärfter Kampf gegen das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer

in Betrieb und Wirtschaft setzte ein, vornehmlich gegen die sogenannte „Zwangswirtschaft“, wie sie durch die Tarifverträge und den staatlichen Eingriff in die Vertragsfreiheit, durch Schlichtungswesen, Schiedsprüche und Verbindlichkeitserklärung gegeben ist. Zu Ende des Jahres fanden diese Bestrebungen Ausdruck in dem Kampfe der Bergarbeiter in Mitteldeutschland, der Aussperrung der Tabakarbeiter und dem gewalttätigen Versuch der Großhisenindustrie, eine gesetzliche soziale Maßnahme nicht zur Durchführung kommen zu lassen. Doch wahrheitsgemäß muß festgestellt werden, die scharfmacherischen Pläne mancher Unternehmergruppen fanden keinen Widerhall in der öffentlichen Meinung und sind hierdurch zum Scheitern gebracht worden. Das Rad der Entwicklung zu besseren sozialen Verhältnissen kann nicht mehr durch den Willen auch der wirtschaftlich Stärksten zurückgeschraubt werden.

Trotz allem Widerstande konnten im verfloffenen Jahre verschiedene

sozialpolitische Gesetze

zur Annahme gebracht werden.

Von weittragender Bedeutung ist das am 1. Oktober in Kraft getretene Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, wodurch die längst veraltete Verordnung über Erwerbslosenfürsorge außer Kraft gesetzt und der Rechtsanspruch auf Unterstützung an Stelle des Bedürftigkeitsprinzips festgelegt wurde. Am 7. Juli verabschiedete der Reichstag das Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft. Dem Gesetz voran ging die Ratifikation des Washingtoner Abkommens in der Frage des Mutterlandes. Damit hat Deutschland als großer Industriestaat diesen Teil des Washingtoner Abkommens verwirklicht. Das Arbeitsgerichtsgesetz, das am 1. Juli 1927 wirksam wurde, brachte die dringend notwendige Einheitlichkeit in die Rechtsprechung der Arbeitsstreitigkeiten. Das heftig umstrittene Arbeitszeitnotgesetz trat am 1. Mai in Kraft. Hat man daran auch sehr vieles auszusetzen, so wurde doch dadurch der überhandnehmende Ueberstundenunfug stark eingeschränkt, 90 bis 95 Prozent aller Arbeiter erhielten für notwendige Ueberstunden einen angemessenen Zuschlag, und die Minderung der Erwerbslosigkeit ist zu einem nicht so ganz bedeutungslosen Teile auf das Gesetz zurückzuführen. Jedenfalls war das Gesetz im Vergleich zu dem seitherigen § 11 Absatz 3 des alten Gesetzes ein beachtenswerter Fortschritt. Am 1. April wurde als höchstzulässige Arbeitszeit für Zink-, Kupfer-, Aluminium- und Regierungshütten der Achtstundentag eingeführt, ebenso für die im Ofenhaus der Gaswerke und mit dem Bedienen oder Ausbessern der Gasfen und für die mit dem Abschlagen der Generatoren betrauten Arbeiter. Die für den 1. Januar 1928 vorgesehene Einführung der dreigeteilten Schicht in der Großhisenindustrie ist leider nicht in dem notwendigen und möglichen Umfange verwirklicht worden. Der verbindlich erklärte Spruch des Schlichters ist sowohl nach der Lohnseite wie auch nach der Seite der Arbeitszeitregelung eine starke Abschwächung des berechtigten Willens der Arbeitnehmer. Aber er ist doch immerhin eine Etappe zum Ziele.

Die Arbeiterversicherungsgegesetzgebung brachte eine Änderung der Invalidenversicherung durch Einführung der höchsten Beitragsklasse mit erhöhten Beiträgen.

Abgesehen von der Ausdehnung der Unfallversicherungspflicht auf einige weitere Gewerbe, dürfte mit dem Jahre 1927 die deutsche Arbeiterversicherungsgegesetzgebung zu einem gewissen Abschlusse gebracht sein. So wünschenswert auch die Steigerung der Leistungen, insbesondere der Invalidenrenten ist, doch die Steigerung der Beiträge der Arbeitnehmer dürfte gegenwärtig die zulässige Grenze erreicht haben. Rationalisierung des ganzen Betriebes der Arbeiter-

versicherung, weiterer Ausbau der Selbstverwaltung, insbesondere bei der Invalidenversicherung, muß das Ziel der nächsten Jahre sein, um auch ohne Steigerung der Beiträge eine Erhöhung der Leistungen zu ermöglichen.

Unbefriedigt blieb im vergangenen Jahre, trotz der guten Konjunktur, die berechtigte Forderung auf

Erhöhung der Reallohne.

Wenn es auch in den meisten Gewerben und Industrien gelang, mehrere Lohnerhöhungen durchzuführen, so wurde doch dadurch in der Regel eine fühlbare Erhöhung der Lebenshaltung nicht erreicht. Ueber einen Ausgleich für die Verteuerung der Lebenshaltung infolge Steigerung der Lebenshaltungskosten, Mieten, Lebensmittelpreise usw., gingen diese Lohnerhöhungen nicht hinaus. Im Unternehmertum war der feste Wille vorhanden, an dem Erfolge der Rationalisierung, den verbilligten Produktionskosten, unter keinen Umständen die Arbeitnehmer zu beteiligen, sondern sie reflexlos dem Gewinnkonto des Betriebes zuzuschlagen, oder im günstigsten Falle, das Betriebskapital um den vollen Betrag des Rationalisierungsertrages zu verstärken.

In diesem Kampfe um erhöhte Reallohne standen die Arbeiter und ihre Vertreter, die Gewerkschaften, allein. Weder von Seiten der Staatsgewalt noch von anderer Seite hatte sie in dieser Sache Hilfe zu erwarten. Die Institution der Schlichtungsausschüsse, so wertvoll sie auch sonst für die Arbeitnehmer sein mag, hat sich für eine Erhöhung der Reallohne nicht eingesetzt. Vielmehr war in manchen Fällen das Gegenteil zu verzeichnen, wo durch Schiedsprüche auf lange Zeit hinaus die Nominallohne festgelegt wurden und so den Gewerkschaften die Möglichkeit beschnitten wurde, günstige Situationen voll auszunutzen.

Abgesehen von einigen Rundgebungen der Kirchenbehörden, die sich gegen die Auswüchse des kapitalistischen Wirtschaftssystems wandten, stand die Arbeiterchaft mit ihrer Forderung nach einem größeren Anteil an dem Ertrage der Wirtschaft allein.

Günstigstenfalls regten sich einige einflußreiche Kräfte zugunsten der Arbeitnehmer, wenn es galt, einen drohenden Arbeitskampf, der das wirtschaftliche und politische Leben stark zu erschüttern drohte, nicht zum Ausbruch kommen zu lassen, oder, wenn er bereits ausgebrochen war, baldmöglichst beizulegen. Ueber diese Beihilfe ging die Unterstützung nicht hinaus. Deutlich wurde einem jeden Arbeiter und Angestellten, der mit offenen Augen die soziale Entwicklung betrachtete, zum Bewußtsein gebracht:

Dein wirtschaftlicher und sozialer Aufstieg muß dein eigenes Werk sein.

Wer sich auf die Hilfe anderer verläßt, ist verlassen. Staat und Gesellschaft glauben ihre sozialen Verpflichtungen erfüllt zu haben, wenn sie den einzelnen Volksgenossen vor dem buchstäblichen Verhungern schützen. Im übrigen sehe ein jeder wie er's treibe. Wir sind in dem neuen Staate, der sozialen Republik, noch sehr weit davon entfernt, die liberale Wirtschaftslehre vom freien Spiel der Kräfte, von dem Rechte des Stärkeren, als ein überwundener Standpunkt anzusehen.

Wird die deutsche Arbeiterchaft aus der Feststellung dieser nackten Tatsache nun auch die wichtigen Lehren für die Zukunft ziehen?

Am Anfange eines neuen Jahres wünschen wir uns, einem alten schönen Gebrauche folgend, viel Glück und Segen. Doch Glück und Segen kehrt nur bei jenen ein, die in treuer Pflichterfüllung es an sich zu reifen verstehen. Zu diesem Beginnen unserer Kollegenchaft, dem ganzen Staate und der gesamten Arbeiterchaft den sozialen und kulturellen Aufstieg, trotz aller Schwierigkeiten zu erkämpfen,

viel Glück und Segen im neuen Jahre.

Unsere Verbandsarbeit.

Die Gewerkschaftsbewegung ist in Deutschland zu einem wichtigen Machtfaktor geworden. Vor dem Kriege nicht nur von den Arbeitgebern bekämpft und beschadet, sondern auch von den Behörden verkannt und unbeachtet, ist sie in der Nachkriegszeit geradezu zum Mittelpunkt des Staats- und Wirtschaftslebens geworden. Ihre Stellungnahme zu den wichtigen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik ist vielfach von ausschlaggebender Bedeutung. Die frühere „Aschenbrödel“-Stellung kann als überwunden gelten, wenn es auch nicht an Versuchen fehlt, die Arbeiterschaft wieder in diese Herabzudrücken. Diesen Versuchen wird der Erfolg fehlen, wenn die Arbeitnehmerschaft sich ihrer organisatorischen Pflichten bewußt bleibt und für die äußere und innere Stärkung ihrer Gewerkschaften Sorge trägt. In den Gewerkschaften verkörpert sich das Ringen der Arbeitnehmer nach Recht und Freiheit, nach gebührender Anteilnahme am Kulturaufstieg der Gesamtnation.

Diesem Zielstreben gilt auch unsere Verbandsarbeit.

Da gilt es zunächst die Unorganisierten zu erfassen und aufzuräumen, sie von der Notwendigkeit des Verbandes, des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses zu überzeugen. Es ist unglaublich, wieviel Mühe und Arbeit darauf heute noch verwandt werden muß. Heute, nachdem wir bereits fast 30 Jahre christliche Gewerkschaften haben. Es ist nicht immer Ankenntnis, was die Indifferenzen von der Organisation abhält. Vielfach, leider allzuoft, ist es purer Egoismus, Mangel an Opferwilligkeit, Beitrags-scheu. Wahrlich keine schönen menschlichen Eigenschaften. Und die Auseinandersetzungen mit solchen Leuten gehören wahrhaftig nicht zu den Annehmlichkeiten des Lebens. Aber auch das Unangenehme muß getan werden im Interesse der Gesamtheit der Berufskollegen. Wir freuen uns, feststellen zu können, daß wir zahlreiche Vertrauensleute haben, die unermüdblich, tagaus, tagein Werbearbeit leisten; die ihren ganzen Ehrgeiz darin legen, daß kein Unorganisierte zu ihrer Belegschaft, zu ihren Arbeitskameraden zählt. Unsere steigende Mitgliederzahl gibt darüber die beste Auskunft.

Noch das Festhalten der gewonnenen Mitglieder ist eine mindestens ebenso schwere Aufgabe wie das Mitglieder-gewinnen selbst. Heißt es doch für Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute, enge Fühlung halten mit den Mitgliedern. Die Beiträge müssen regelmäßig und pünktlich kassiert, die Zeitung sofort nach Erscheinen zugestellt, die Änderungen in den Lohn- und Tarifverträgen gleich bekanntgegeben werden. Monatlich ist mindestens einmal eine Mitgliederversammlung abzuhalten. In dieser ist Aufklärung zu geben über die Verbands-sagungen, d. h. über die Rechte und Pflichten der Mitglieder, über den Inhalt der geltenden Tarifverträge, über die gesetzliche Sozialpolitik, Arbeiterrecht, Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung, Steuerfragen, Arbeiterbildungsfragen. Hier ist Gelegenheit, sich zu schulen, sich in freier Rede zu üben, seine Kenntnisse zu verwerten, anderen zu vermitteln und selbst Neues zu lernen. Wer vermag zu ermessen, wieviel auf diese Weise den Kollegen an Wissen und Bereicherung ihrer Kenntnisse vermittelt wird. Und dann: Wieviel leistet heute die Gewerkschafts- und Arbeiterpresse an Bildungsarbeit? Wenn sie doch nur von allen Mitgliedern richtig genutzt würde. Verbandsarbeit kann man sich heute nicht mehr vorstellen ohne Verbandsangestellte. Dafür ist die Organisation zu umfangreich, sind die Aufgaben zu vielfältig. So sind denn auch in unserem Ver-bande über 30 freigestellte Kollegen tätig. Wenn wir allen dahingehenden Wünschen Rechnung trügen, wäre ihre Zahl noch größer. Aber auch für uns heißt es: rationell arbeiten, mit dem geringstmöglichen Aufwand die größtmögliche Leistung zu erzielen suchen. Das ist möglich, wenn man nicht so sehr die Zahl als die Qualität, die Eignung das Entscheidende sein läßt. Die Kollegen im Arbeitsverhältnis, die sich um die Organisationsaufgaben kümmern und selbst mit tätig sind, wissen am besten, daß die Gewerkschaftsbeamten nichts geschenkt bekommen. Sie wissen auch, daß es tüchtigster Anstrengung bedarf, um sich dauernd das Vertrauen seiner Mitglieder zu sichern. Sie wissen auch, daß für unfähige und unlautere Menschen kein Platz als Beamter in unserem Verbandsverbande ist. Wir freuen uns, feststellen zu können, daß zwischen Verbandsbeamten und Mit-

gliedern in unserem Verbandsverbande durchweg ein gutes, freundschaftliches Verhältnis besteht. Ein solches Verhältnis ist auch geradezu Vorbedingung für eine vertrauensvolle, erfolgversprechende Zusammenarbeit. Dazu bietet sich allerorts und allerwege reiche Gelegenheit. Sie ist namentlich geboten bei den Lohnbewegungen und Tarifverhandlungen, bei Betriebsrats-sitzungen und Betriebs-versammlungen. Bei solchen Gelegenheiten heißt es einig und geschlossen handeln. Da darf keiner aus der Reihe tanzen. Da heißt es Disziplin zeigen und üben, dem Führer Gehorsamkeit leisten. Das macht stärksten Eindruck und erhöht unsere Achtung bei Freund und Gegner. Von Streiks sind wir im verflochtenen Jahre verschont geblieben. Die zahlreichen Lohn- und Tarifverhandlungen konnten sämtlich friedlich erledigt werden, wenn auch zum Teil erst durch Entscheidung der Schlichtungsinstanzen. Der R. M. T. Gemeindefarbwerke ist durch Vereinbarung der Tarifpartei mit unwesentlichen Änderungen um ein Jahr verlängert worden. Der R. M. T. Straßenbahn (Kommunale) konnte nur unter Mithilfe des Schlichtungsausschusses beim Reichsarbeitsministerium wieder unter Dach und Fach gebracht werden. Für die Reichsarbeiter war es nicht möglich, eine generelle Lohnerhöhung zu erzielen, sondern nur für eine Anzahl Orte. Die Frage der Pensionskasse ist noch in der Schwebelage; sie geht aber angeblich ihrer baldigen Lösung entgegen. Die neue Beamtenbeholdung ist nach monatelangen Beratungen und heftigen Kämpfen gegen Jahres-wende zum Abschluß gebracht worden. Zur Zeit wird besonders in den Gemeinden über die Eingruppierung verhandelt.

Ein Umstand hat sich in diesem Jahre vielfach unliebsam geltend gemacht, das ist die Festlegung langfristiger Laufzeiten der Lohn-tarife. Unser Wirtschaftsleben ist leider noch nicht stabil genug, um solche längere Laufzeiten zu rechtfertigen und unbedenklich akzeptieren zu können. Die Preissteigerungen der letzten Monate bildeten somit den Anlaß, daß in einer Reihe von Bezirken Anträge auf Lohnerhöhungen gestellt wurden, obgleich die Lohn-tarife noch nicht abgelaufen waren. Teilweise ist dem Verlangen stattgegeben worden, stellenweise hat man sich aber auf die laufenden Tarifverträge berufen und die Anträge abgelehnt. Das kann natürlich nur zu äußerster Vorsicht mahnen und als Warnungssignal vor dem Abschluß langfristiger Lohn-tarife dienen.

Besonderes Interesse wurde im verflochtenen Jahre den Konferenzen zugewandt. Außer den üblichen Bezirks- und Verwaltungsstellenkonferenzen fanden in einigen Landesteilen besondere Berufskonferenzen statt. So für Krankenpfleger, Straßenbahner, Strohenwärter. Im Mai fand in Köln eine Reichskonferenz für die in Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken beschäftigten Kollegen statt, die einen interessanten Verlauf nahm. Die allgemeine Bildungsbewegung wird gleichfalls gepflegt. Während die Verbandsbeamten sich als Referenten zur Verfügung stellen für die örtlichen gewerkschaftlichen Unterrichtskurse, stellen unsere Mitglieder durchweg eine ansehnliche Teilnehmer-schaft. An einzelnen Orten stellen unsere Ortsgruppen die größte Zahl der Besucher. An den vierwöchentlichen Unterrichtskursen, die alljährlich vom Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften veranstaltet werden, nahmen im verflochtenen Jahre wieder einige Kollegen teil.

Die Unter-stützungseinrichtungen des Verbandsverbandes wurden in hohem Maße in Anspruch genommen. Zahlreich waren die Rechts-schutzfälle, wobei es in fast allen Fällen, mit wenigen Ausnahmen gelang, für die Kollegen Straffreiheit zu erzielen. In einer Anzahl von Fällen mußte der Rechts-schutz auch für die zweite Instanz gewährt werden. In solchen Fällen zeigt sich der Wert des Verbandsverbandes in besonderem Maße. Hier sei nur der Wunsch ausgesprochen, daß die Kollegen mit ihren Anträgen auf Gewährung von Rechts-schutz nicht bis kurz vor dem Gerichts-termin warten und daß sie ferner stets über den Ausgang dem zuständigen Verbandsbeamten berichten.

Wir wollen diesen Ueberblick, der keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, nicht abschließen, ohne all den Kollegen zu danken, die als Vorstandsmitglieder oder Vertrauensleute sich in den Dienst der Verbandsarbeit gestellt haben. Wir sind gewiß, daß auch im neuen Jahre weitere erfolgreiche Arbeit geleistet wird, wenn es mit der gleichen Hingebung geschieht wie bisher.

Ein silbernes Dienstjubiläum.

Adam Stegerwald konnte am 1. Januar d. J. sein silbernes Jubiläum als Generalsekretär resp. als 1. Vorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften feiern. Im Jahre 1899 war er zum Vorsitzenden des neugegründeten Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter gewählt worden. Diesen Posten mußte er anfänglich neben seiner Berufsarbeit versehen. Erst später wurde er als Verbandsbeamter angestellt. Der 4. Kongreß der christlichen Gewerkschaften wählte ihn im Juni 1902 in München zum Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften. Diesen Posten trat er am 1. Januar 1903 an und zwar in Köln, welche Stadt als Sitz des Generalsekretariats bestimmt worden war.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist eng, ja geradezu unzer trennlich mit dem Namen Stegerwald verflochten. Er war stets, von Anfang an bis auf den heutigen Tag ihr unbestrittener Führer. Er hat die Bewegung aus kleinsten Anfängen unter den größten Schwierigkeiten emporwachsen gesehen und ihre heutige Stärke, ihr Ansehen und ihren Einfluß hat sie im wesentlichen ihm zu verdanken. Im Anfange schon gab es der Schwierigkeiten zahlreiche zu überwinden. Da war zunächst der „Neutralitätsstreit“, dann der „Zollstreit“; daneben galt es die „Zentralisation“ energisch durchzuführen. Damit nicht genug, mußte jahrelang ein zäher Kampf gegen die sogenannten „katholischen Fachabteilungen“ geführt werden, in dessen Verlauf es im Jahre 1913, infolge Verleumdungen sozialdemokratischerseits und seitens anderer Behörge, zum bekannten Kölner Gewerkschaftsprozeß kam. Dieser bedeutete eine glänzende Rechtfertigung der christlichen Gewerkschaften und — Stegerwalds.

Uebersieht man diese Kämpfe und Schwierigkeiten, so wird einem klar, daß nur einem Menschen mit großen Ausmaßen es möglich sein konnte, sie in solcher Weise zu führen und siegreich zu bestehen. Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang noch der Hinweis, daß Kollege Stegerwald im Jahre 1908 als Sekretär der christlichen Gewerkschaftsinternationale gewählt wurde.

Während des Krieges, im Jahre 1918, wurde Stegerwald ins Kriegsernährungsamt berufen und im folgenden Jahre als erster Arbeitervertreter ins preußische Herrenhaus. Bei Beendigung des Krieges zählte er zu den Mitbegründern der Zentralarbeitsgemeinschaft.

Dann wurde er, der stets eine starke politische Über gehabt, in den politischen Strudel gezogen und 1919 sowohl in die deutsche Nationalversammlung wie in die verfassunggebende

preußische Landesversammlung gewählt. Bald wurde er zum Minister für Volkswohlfahrt berufen und zwei Jahre später preußischer Ministerpräsident. Interessant ist, was Stegerwald selbst in Bezug hierauf sagt:

„Während meiner nahezu dreijährigen Ministertätigkeit kam ich aus einem inneren Zwiespalt nicht heraus. Auf der einen Seite sind die Aufgaben in führenden Staatsstellungen für den Augenblick größer wie jene in der Arbeiterbewegung; auf der anderen Seite merkte ich deutlich, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung, nachdem sie bereits 50 Jahre besteht, ihre „Ziegejahre“ allmählich als beendet ansehen muß. Sie muß um der Arbeiter selbst willen aus ihrer seitherigen engen klassenpolitischen Betrachtungsweise herausgebracht werden. In weiten Arbeiterkreisen hat man bis heute noch nicht begriffen, daß sich die Stellung der deutschen Arbeiterschaft, die gegenwärtig in vielfacher Hinsicht nicht mehr das „Aschenbrödel“ ist, als das sie ehemals angesehen und behandelt wurde, im öffentlichen Leben fundamental geändert hat. Die deutsche Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung muß in sehr viel stärkerem Maße Mittelpunkt im Staats- und Wirtschaftsleben werden. Weil ich die Unzugänglichkeiten in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung immer klarer sah, konnte ich zu der Ministertätigkeit kein inneres und warmes Verhältnis finden. Ich bin fest davon überzeugt, daß ohne eine veränderte geistige Einstellung der Arbeiterbewegung ein dauernd besserer Staats- und Wirtschafts aufbau wie ehemals nicht möglich ist. Solange die Arbeiterschaft bei einer engen klassenpolitischen Betrachtungsweise verbleibt, in der Gewerkschaftsbewegung nach wie vor sich überwiegend mit Fragen des Arbeits- und Lohnverhältnisses beschäftigt, und in politischer Hinsicht weltfremden Ideologen nachläßt, sich von den politischen Tagesströmungen oder wurzellosten intellektuellen Elementen hin- und herzerren läßt, wird sie in Wahrheit und im großen nur den Scharfmachern und der politischen Reaktion in die Hände arbeiten.“

In Verfolg dieser Gedankengänge hat Kollege Stegerwald denn auch schon 1922 wieder den Vorsitz im Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften wie im Deutschen Gewerkschaftsbund übernommen. In jüngster Zeit war sein Name wieder in aller Munde aus Anlaß der neuen Beamtenbesoldung. Er wurde dieserhalb von seiten der Beamtenverbände stark angefeindet, doch u. E. sehr zu unrecht.

In den Herzen der christlichen Gewerkschaftler aber hat sich

Wilhelm Emanuel von Ketteler

Ein deutscher Bischof und sozialer Führer.

Von Otto Gerig (M. d. N.).

Wohl kaum in irgendeinem Zeitabschnitt der Geschichte unseres Volkes ist so die soziale, wirtschaftliche und nationale Not größer gewesen, wie heute. Ueberall aus dieser Not erwachsen Haß, Verbitterung, Volksschmerz, Uneinigkeit und Interessentkämpfe. Die Not ist so ungeheuer, daß überall der Wille zu einer Aenderung und Besserung der Verhältnisse besteht. Zu Wort „Volksgemeinschaft“ ist als ein Schrei aus der größten Not entstanden; Volksgemeinschaft ist das Ziel und das Sehnen aller wahrhaft guten Deutschen — und doch, wie weit sind wir noch von diesem Ziel entfernt.

Da aus der Not heraus entstandenen Kämpfe haben die Seele unseres Volkes vergiftet. Statt Vertrauen — Mißtrauen; statt Aufeinanderzustreben — Volksschmerz; statt Volksgemeinschaft — Interessentkämpfe und Klassenkampf. Dabei kann nicht abgeleugnet werden, daß eine Reihe von führenden Persönlichkeiten unseres öffentlichen Lebens den ersten Willen haben, eine wahre und echte Volksgemeinschaft aufzubauen. Aber ihre Arbeit wird zum Teil nutzlos bleiben, wenn nicht in den breitesten Volksschichten die Erkenntnis Platz greift, daß alle Teile unseres Volkes, alle Stände, alle Klassen und alle Berufsgruppen gegenseitiges Verständnis und allgemeine Opferwilligkeit aufbringen müssen.

Worauf es ankommt? Auf Ueberwindung des Hasses. Nur Liebe gebiert neues Leben. Und es wird auch eine rechte Volksgemeinschaft nur aus der Liebe zum Volk und zum Vaterlande erwachsen können.

Aber eine Idee bedarf der Apostel. Wenn schon unsere Zeitgenossen überall auf Zweifel und Mißtrauen stoßen und ihr Apokalypse dadurch erschwert wird, um so mehr müssen jetzt jene Apostel sein, die längst von uns gegangenen sind und daher außerhalb der heutigen Partei- und Interessentkämpfe stehen.

Zu diesen Aposteln gehört Wilhelm Emanuel Freiherr von Ketteler, der deutsche Bischof und soziale Führer. Sein ganzes

Tun und Lassen, all sein Fühlen und Denken war getragen von seiner großen Liebe zu seinem Vaterlande und zum nothleidenden Volke. Sein 50. Todesstag ist wohl allgemein erwähnt worden; in einer Reihe von Leitartikeln führender Zeitungen und Zeitschriften ist seine Arbeit und sein Leben geschildert worden, aber es fehlte eigentlich ein kleines vollständiges Buch, das nicht nur schilderte, wer und was Ketteler war, sondern auch, wie er geworden ist.

Nun hat der bekannte Sozialpolitiker, Prof. Dr. Theodor Brauer, ein solches Buch der Öffentlichkeit übergeben. *) Der Verfasser schildert in knappen aber eindrucksvollen Kapiteln den Lebensgang Kettelers, zeigt uns, wie der „münsterländische Adelsproph“ durch Mitleiden einer schweren Zeit, gleichsam durch Leid und Mitleiden wissend wird und so aus seiner innersten Seele heraus alle die Taten und Werke erwachsen, die ihn zu einem großen politischen und sozialen Führer unseres Volkes werden lassen.

Fest verwurzelt in seiner westfälischen Heimatshalle ist alles germanisches und christliches Kulturgut in ihm lebendig.

Fest wie Deiner Heimat Eichen
Kuhstills stand'st Du im Geschiebe
Echter Sproß der roten Erde

Opfernd Dich dem heil'gen Rechte.“

So heißt es von ihm in einem Nachruf zu seinem Tode. Und aus diesem stark ausgeprägten Heimatgefühl erwächst seine Liebe zum ganzen Vaterlande und zu seinem ganzen Volke.

Das „Kölner Ereignis“ von 1837 reißt ihn aus seiner eben begonnenen Laufbahn, die ihm glänzende Aufstiegsmöglichkeiten bietet, heraus. Das „tolle Jahr“ 1848 zieht ihn in das öffentliche politische Leben, zwingt ihn, sich mit der dringendsten politischen Frage, der sozialen Frage, noch eingehender zu befassen, als er es bisher schon getan hat, und so wird er nicht nur dem katholischen, sondern dem ganzen deutschen Volke ein sozialer Führer und der Vorläufer einer neuen sozialen und sozialpolitischen Bewegung. Was ihn von den anderen Sozial-

*) Prof. Dr. Th. Brauer: Ketteler, ein deutscher Bischof und sozialer Führer. Hanseatische Verlags-Anstalt-Hamburg.

Stegerwald ein bleibendes Denkmal gesetzt. Dankbar wollen wir in diesen Tagen der Arbeit und Opfer gedenken, die er in langen Jahren im Interesse des Aufstieges der deutschen, vor allem der christlichen nationalen Arbeiterschaft geleistet hat. Mögen ihm noch viele Jahre erfolgreicher Arbeit beschieden sein. Das ist unser Glückwunsch zu seinem Jubiläum. Möchten auch alle unsere Verbandsmitglieder sich die Worte zu Herzen nehmen, die Stegerwald in der Festschrift: „25 Jahre christliche Gewerkschaftsbewegung“ an den Schluß seines Lebenslaufes gesetzt hat:

„Ich glaube an die hohe Mission der christlich-nationalen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung im Dienste der Arbeiterschaft und des deutschen Volkes. Dieser Glaube ist es, der mich aus dem Staatsdienst und aus den „Höhen des Lebens“ wieder in die Gewerkschaftsbewegung zurückgeführt hat“.

Gerechte Verteilung des Ertrages der Wirtschaft.

Ist eine der Hauptforderungen der Gewerkschaften. Diese Verteilung erfolgt aber nicht nur direkt in den wirtschaftlichen Unternehmungen, durch die Festsetzung der Löhne, der Gehälter und der Gewinn- der Unternehmer, Aktionäre usw., sondern auch indirekt über die öffentlichen Körperschaften wie Reich, Staat, Gemeinde usw. mittels der Steuern.

Wie es Privatreute gibt, die da meinen, was sie mit ihren Kräften, ihrem Eigentum, ihrem Gelde machen, das ginge andere nichts an, so gibt es auch Volksgruppen, ja ganze Berufs- und Erwerbszweige, die anscheinend der Ansicht sind, welche Anforderungen sie an die Klassen des Staates stellen, das ginge die anderen Menschen, die Angehörigen anderer Berufs- und Erwerbszweige gar nichts an; besonders hätten die „Draußenstehenden“ kein Recht, ihre Geldforderungen an den Staat für Übertriebenes zu halten. Ganz und gar ist man dagegen, daß die Arbeiter bzw. ihre Vertreter sich in solche Angelegenheiten einmischen. Wir erleben das jetzt bei der Beamtenbesoldungserhöhung, wir werden es nächstens bei der „Agrarreditreform“ erleben.

Man tut so, als ob der Staat das Geld einfach habe und nur herauszurücken brauchte und daß es nur Reich der anderen sei, wenn sie nicht ohne weiteres damit einverstanden sind, daß er die gewünschten Millionen ausschüttet.

Aber der Staat hat das Geld eben nicht so ohne weiteres. Gewiß, er kann es sich machen lassen, doch wissen wir aus der Inflationszeit, wohin das führt. Die Rückkehr dieser Vorgänge wünscht kein ernster Mensch. Läßt der Staat sich aber das Geld nicht machen, so muß er es anderen wegnehmen, um es selbst zu bekommen und wieder anderen geben zu können.

positivern seiner Zeit besonders unterscheidet, das ist die Unversalität seiner sozialen Ideen. Ihm ist die Sozialpolitik nicht nur Mittel zum Zweck, oder nicht nur etwas Selbständiges, sondern ihm ist die soziale Idee ursprüngliches und natürliches Fundament jeder politischen, staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung. Die soziale Frage ist für Ketteler nicht nur eine Arbeiterfrage, sondern der Ausgangspunkt jeder staatlichen Verfassung und Rechtsordnung. Anknüpfend an das alte germanische Volksrecht und an die christliche Lehre will er eine neue Regelung der Verfassung in Staat und Wirtschaft und steht dadurch im schärfsten Gegensatz zu Karl Marx, der die soziale Frage aus der Gesamtordnung herausgerissen und sie zu einer einseitigen Klassenfrage gemacht hat.

So konnte Ketteler denn auch nicht an allen den vielen politischen Ereignissen vorbeigehen, die sich zu seiner Zeit in Deutschland abspielten. Ein unbestechlicher Kritiker der damaligen Verhältnisse ist er ein Gegner des derzeitigen Staates, aber unbestrittenermaßen er auch die notwendig bedingten politischen Entwicklungen an und nun ist er bemüht, insbesondere auch die große Masse der Arbeiterschaft an diesen Staat heranzubringen. Er will durch eine Verfassung nach christlichen und germanischen Grundfäden erreichen, daß alle Schichten und Berufsgruppen des Volkes in diesem Staate zur Geltung kommen und somit der Staat ein wahrer Volksstaat werde.

Ketteler ist vor allen Dingen aber der Apostel der Volksgemeinschaft. Er will nicht nur einen organisch gegliederten Staat, sondern auch ein organisch geliebtes Volk, das sich als Gemeinschaft fühlt. Grundlagen aller Kultur- und Grundquadern einer echten Humanität ist ihm die Gemeinschaft.

Die von Brauer geschilderten Kämpfe Kettelers mit den heftigen, den preussischen und später deutschen Ministern und Staatsmännern geben somit zugleich ein Bild aus der Geschichte des werdenden deutschen Staates und deutschen Volkes. Sie zeigen zugleich auch die Grundideen, auf denen die (s. I. heute noch bestehenden) deutschen Parteien aufgebaut wurden und führen damit auch zum besseren Verständnis mancher heute noch vorhandenen Meinungs- und Richtungskämpfe in unserem politischen Leben.

Zu diesen Zwecken erhebt der Staat Steuern, Zölle, Gebühren und Abgaben. Dasselbe tun die Kommunen. Viele Milliarden Mark werden auf diese Weise jährlich den Staats- und Kommunalangehörigen entzogen. Diese Beträge können die Bürger also nicht mehr für sich verwenden. Verwenden kann sie der, der sie bekommt, also zunächst das Reich, der Staat, die Kommune.

Die Gelder werden auch tatsächlich von ihnen verwendet.

Sie fließen an die Bürger zurück. Sie bleiben nicht in den Kassen des Staates. Die Frage ist aber, an welche Bürger sie zurückfließen, und in welchem Maße sie an die Bürger der verschiedenen Schichten zurückfließen.

Im einzelnen ist das schwer zu sagen; aber im großen und ganzen gesehen, läßt sich das sicher beurteilen: Sie kommen vorwiegend denen zugute, die nicht zu den breiten Schichten der Unbemittelten und Kargbemittelten gehören, denn sonst müßte es diesen im Verhältnis zu den anderen besser gehen. Man nimmt ihnen durch unmittelbare oder mittelbare Besteuerungen oder dadurch, daß die anderen, bessergestellten Schichten ihre Lasten auf sie abwälzen, Kaufkraft weg, ohne ihnen dafür die gleichen oder gar höhere Werte wiederzugeben. Den größeren Vorteil haben die anderen; sie können besser leben. Alle zugleich können nicht zur selben Zeit besser leben, denn besser leben heißt Güter verbrauchen. Der jeweilige Gütervorrat aber ist beschränkt und muß durch viel Arbeit täglich erneuert werden. Der jeweilige Gütervorrat kann nur einmal verteilt werden. Das Mittel dazu ist das Geld. Das Geld hat nur Wert, wenn und soweit es durch Güter „gedeckt“ ist. Wenn gewisse Volksschichten dauernd mehr Geld bekommen als andere, sind ihnen gegenüber die anderen auch dauernd bei der ständigen Verteilung der Güter im Vorteil, einerseits, auf welche Weise, ob privatwirtschaftlich oder obrigkeitlich, sich die Zuwendung oder Wegnahme des Geldes vollzieht. Das Geld ist der Kuchenheber, der Kuchen selbst kann nur einmal verteilt werden.

Wer den größten Heber bekommt, bekommt das größte Stück, wenn von diesem Heber genommen wird, bekommt ein kleineres Stück. Hat nicht jeder Interessent am Kuchen ein Interesse an der Größe des Hebers der anderen? Kann irgend jemand zu den anderen sagen: „Es geht euch nichts an, wie groß mein Heber ist?“ Zumal die Leute mit dem großen Heber immer zuerst dran kommen?

Festsetzung der Steuern ist Aufgabe der Parlamente. Bei der großen wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung dieser Angelegenheit ist es selbstverständlich, wenn die Arbeiterschaft versucht, Einfluß auf das politische Leben zu gewinnen. Bei den bevorstehenden Wahlen hat sie daher alle Veranlassung, zu prüfen, inwieweit die Träger des politischen Lebens, die politischen Parteien, bereit sind, bei der Erhebung und der Verteilung der Steuern und des Steuerertrages den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft Rechnung zu tragen. Sie hat wahrlich keine Veranlassung, aus falscher Bescheidenheit gegenüber den oft rücksichtslosen Forderungen der anderen Stände und Volksschichten ihre berechtigten Forderungen zurückzustellen.

Nach Ketteler auch zu allen politischen Fragen und Ereignissen Stellung, wodurch er sich den Namen, des „streitbaren Bischofs“ erwarb, so war er doch eigentlich kein Politiker, insbesondere kein Politiker im Sinne des Parlamentarismus. Seine politische Tätigkeit entsprang nur aus feinem Glauben, seinem Denken und seinem Verantwortungsgefühl als Seelsorger.

Aus dieser seelsorgerischen Einstellung heraus entsprangen auch seine sozialen Ideen. Im Mittelpunkt all seiner sozialen Predigten, Schriften und Pläne steht immer und immer nur der seelische Mensch. Immer steht ihm die Seele des Arbeiters und der Arbeiterschaft näher, als das rein wirtschaftliche. Er sieht die Entwicklung einer monarchisch-liberalen Wirtschaftsform, sieht das Anwachsen der wirtschaftlichen und politischen Macht des Kapitalismus und sieht, wie die Arbeiterschaft immer mehr und mehr in wirtschaftliche Hörigkeit verfiel. Nur das Christentum ist in der Lage, hier einen schützenden Damm aufzurichten und eine Reorganisation der Gesellschaft zu erwirken. Jüdische Kräfte sind nicht imstande, der Entwicklung der Dinge Einhalt zu tun. Darum erwächst dem Christentum und der christlichen Kirche eine besondere Aufgabe: Für die Gnaden des Christentums, solange sie nur auf dem Wege der gewöhnlichen Pastoration geboten werden, ist eine solche Arbeiterbewußtseinsbildung im großen und ganzen unempfindlich und unzulänglich. Es müssen zuerst Einrichtungen zur Humanisierung dieser verwilderten Massen geschaffen werden, bevor man an deren Christianisierung denken kann.

Wie so viele geistige Führer hat auch Ketteler seiner Zeit vorausgesehen. Voreist ist nur ein Bruchteil der Kettelerschen Ideen verwirklicht, ja, wir sind in manchen Dingen erst jetzt soweit, ihn wirklich verstehen zu lernen. Aber die Not unserer Zeit zwingt uns, die Kettelerschen Ideen und Ziele zu lernen.

Der Geist Kettelers ist heute noch lebendig. Insbesondere an den katholischen Arbeitervereinen, in den christlichen Gewerkschaften und in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Möge das Werk des Herrn Prof. Dr. Theod. Brauer mit dazu beitragen, daß die Ideen Kettelers Gemeingut des ganzen deutschen Volkes werden.

Sozialaufwendungen und Volkswirtschaft

Das Ansteigen der Sozialaufwendungen in den letzten Jahren hat zur Folge, daß von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen wird, die „Soziallast“, wie man sich gewöhnlich absichtlich ausdrückt, sei eine für die deutsche Volkswirtschaft einfach untragbare Last. Es ist verdienstlich, wenn zu diesen gerade in der letzten Zeit wieder auftauchenden Debatten exakt errechnete Zahlen vorgelegt werden. So hat der Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen in Essen eine Broschüre veröffentlicht, die den gegenwärtigen Stand der deutschen Sozialversicherung eingehend darlegt. Man würde eine solche auf amtliche Statistiken aufgebaute Arbeit an sich loben können, da sie Klarheit in ein viel umkritztes Gebiet bringt, wenn nicht jene Schrift „Die Kosten der Sozialversicherung und ihr Verhältnis zur Wirtschaft“ in einer sonderbaren, recht bedauerlichen Art darstellten würde. Hierzu sei einiges bemerkt.

Die Schlussbetrachtung stellt ein Rechnungsergebnis von 1913 und 1925 „Schätzungen“ von 1926 und 1927 gegenüber.

Versicherungszweig	Rechnungsergebnis		Schätzung	
	1913	1925	1926	1927
Krankenversicherung	487,0	1400	1520	1690
Unfallversicherung	194,7	236	340	360
Zusatzversicherung	290,0	549	654	810
Angestelltenversicherung	138,0	186	246	260
Knappschaftl. Pensionvers.				
a) Arbeiterpensionskasse	59,0	133	180	210
b) Angestelltenpensionskasse	—	22	25	28
Erwerbslosenfürsorg:	—	276	523	660
	1167,7	2602	3488	4036
Reichszuschüsse	58,5	187	928	655
Zusammen	1226,2	2989	4416	4693

Es muß auffallen, daß in dieser Schrift, in der sonst nur die Sozialaufwendungen des Jahres 1925 mit der Vorkriegszeit in Vergleich gesetzt werden, ausgerechnet im zusammenfassenden Ergebnis auch die Schätzungen für 1926/27 daneben gesetzt wurden. Mit keinem Wort ist z. B. darauf hingewiesen, daß 1927 mit einer Millionenziffer von Mehrerwerbstätigen zu rechnen ist, die sämtlich das volkswirtschaftliche Produktionsergebnis vergrößern und zwangsläufig mehr Sozialaufwendungen bedingen. Man wird den genannten Zahlen noch einigermaßen mißtraulich gegenübersehen müssen und zunächst feststellen, daß die Steigerung der Sozialaufwendungen auf 2,8 Milliarden Reichsmark 1925 gegenüber 1,17 Milliarden Mark 1913 in Anbetracht der allgemeinen Kaufkraftminderung noch nicht übermäßig genannt werden kann.

Die genannte Schrift hat es selbst recht nett formuliert, daß die Sozialversicherung in einem gewissen Grade die in dem Arbeitsprozeß verbrauchte Arbeitskraft der in wirtschaftlich abhängiger Stellung tätigen Personen reproduziert. Um so unverständlicher ist es, daß die Schrift an Hand vorläufiger Schätzungen sich klar machen muß, wie gewaltig die Aufwendungen für die Reichsversicherung gestiegen sind. Was soll denn der Vergleich mit dem Steueraufkommen und den Dawes-Lasten? Die Schrift nennt als Belastung der Wirtschaft:

Steuern	4,908	11,800
Lasten aus dem Dawes-Plan	—	1,250
	zusammen	4,908
Beiträge zur Sozialversicherung (ohne Reichszuschüsse)	1,167	4,036
	zusammen	5,475
		17,088

und sagt: „Hält man sich die ziehige steuerliche Belastung der Volkswirtschaft und die auch nicht einmal vollständigen Zahlen über soziale Leistungen vor Augen, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Gesetzgeber bei der Steigerung der Ausgaben von einem allzu großen Optimismus ausgeht. Die Steigerung der öffentlichen Ausgaben hemmt die Kapitalbildung und fördert die Verschuldung an das Ausland.“ Die Requirierung dieser verächtlichen Aufwendungen erscheint für eine sachliche Diskussion wenig geeignet. Dawes-Lasten und Sozialversicherungen sind Dinge, die man keinesfalls als gemeinsame Last der Wirtschaft darstellen kann. Auch trägt die Wirtschaft nicht schlechthin, sondern die stark herabgedrückte Lebenshaltung von Millionen Arbeitnehmern alle diese Ausgaben. Es sind zudem nicht die Sozialbeiträge, über die, wie die Schrift sagt, „viele Versicherte nicht mit Unrecht klagen“, sondern die Steuerlasten, die nach Berechnungen des Reichsstatistikbureaus für Wirtschaftskräfte ein Viertel der Arbeitnehmerereinkommen auf direktem oder indirektem Wege fornehmen. Der pessimismus der Denkschrift hinsichtlich der „sorgenvollen Frage“, ob die Wirtschaft Kraft genug sei, den gewaltigen Bau der Sozialversicherung zu tragen, erscheint nicht gerechtfertigt, solange jener andere

Faktor Steuerlast noch stark vermindierungsfähig ist. Die Sozialversicherung ist eine volkswirtschaftlich produktive Ausgabe, an der am wenigsten gespart werden darf.

Noch eins sei hier betont: Jamer und immer wieder hört man das Lied von den „unerträglichen Soziallasten“, die mit 2,899 Milliarden Reichsmark im Jahre 1925 für annähernd 20 Millionen Arbeitnehmer bestimmt waren. Von den Sozialaufwendungen anderer Berufsgruppen — seien sie auch viel größer — wird selten oder nie gesprochen. Adam Stegerwald sagte Mitte Oktober 1927 gelegentlich einer Versammlung in Paderborn: „Die Arbeiter sagen mit einem gewissen Recht, wenn Angehörige der freien Berufe und sonstige in leitenden Stellen tätige Menschen eine hohe Lebensversicherung abschließen, so findet man das ganz in der Ordnung, wenn für 500 000 bis 700 000 pensionierte Beamte die deutsche Wirtschaft jährlich 1½ bis 1¾ Milliarden Mark an Pensionen aufbringen muß, so findet man das ebenfalls in Ordnung, wenn aber für 20 Millionen Arbeiter und Angestellte jährlich 3 Milliarden „soziale Lasten“ aufgebracht werden sollen, wovon sich die Arbeiter die Hälfte von ihrem Lohn abhalten müssen, dann wird damit der „Wille zur Arbeit getötet“ und der „Wille zur Gesundheit gelähmt“. So ist es in der Tat! Man muß alle unvollständigen Auslassungen, die von einer schlechthin unerträglichen Last reden, aber vergessen zu sagen, wie groß der Kreis der Betroffenen ist, richtig stellen, damit Schlussfolgerungen vermieden werden, die eines Tages die Wirtschaft in eine wirkliche Gefahr bringen würden.“

Dr. Deiters.

Was wird aus dem Wohnungsbau?

Auf dem Wohnungsmarkt steht es außerordentlich trübe aus. Die Politik des Reichsbankpräsidenten Schacht, die Auslandsanleihen für Wohnungsbauten der Gemeinden zu sparen, zeigt schon schlimme Folgen. Der Magistrat von Berlin erklärt am 19. November eine Bekanntmachung, in der gesagt wird, daß angesichts der Tatsache, daß mit der Möglichkeit einer Inlandsanleihe auf absehbare Zeit nicht gerechnet werden kann, der Magistrat beschlossen hat, daß Neubauten aller Art nur begonnen werden dürfen, nachdem der Magistrat von Fall zu Fall ausdrücklich seine Zustimmung erklärt hat. Somit gilt in allen Fällen, in denen mit dem Bau noch nicht begonnen worden ist, die Freigabeverfügung als zurückgezogen. Diese Anordnung gilt sowohl für die Baumittel des Rechnungsjahres 1927 als auch 1928.

In der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 20. November beschäftigte man sich mit der Politik des Reichsbankpräsidenten. Der Oberbürgermeister wies dabei auf die Auswirkungen hin, die sich bereits zeigten. Die schon eingetretene Drosselung des Baumarktes wirkte sich weiter auf die Gesamtwirtschaft aus, wodurch die Währung wieder Schaden erleide. Der Oberbürgermeister teilte mit, daß am gleichen Tage ein Bürgermeister aus dem Reich ihm gesagt habe, daß in seiner Gemeinde alle Bauten stillgelegt werden müßten und dadurch die Arbeitslosigkeit stark gestiegen sei. Der Baumarkt sei schon stark erschüttert, und wenn man den Gemeinden die Möglichkeit zum Bauen nähme, würde man im Frühjahr in eine noch schwierigere Lage kommen. Das Baugewerbe sei Schlafesgewerbe, und alle Industrien werden direkt oder indirekt von ihm beeinflusst.

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ wies am 22. September mit Recht darauf hin, die Ansicht, wir könnten für das Ausland in größtem Umfang produzieren, sei irrig, denn zunächst müßten wir uns auf einen guten Inlandsmarkt stützen. Die Rationalisierung sei nur möglich bei körperlich und geistig gesunden, leistungsfähigen Angestellten und Arbeitern. Nichts sei der Arbeitskraft und dem Familienleben mehr abträglich, wie ungesunde und unzulängliche Wohnungen. Der Wohnungsbau sei so produktiv wie Fabrikneubauten. Wirklich heißt es: „Es ist eine sehr oberflächliche Betrachtungsweise, die behauptet, der Wohnungsbau diene nicht der Produktion bzw. dem Export von Devisen.“

Wollen wir aus der Wohnungsnot und aus dem Elend der Arbeitslosigkeit herauskommen, dann muß der Wohnungsbau planmäßiger und systematischer betrieben und die gesamte Wohnungspolitik auf längere Sicht eingestellt werden. Das Hin- und Herbewandern, die kurzfristigen Gesetze und die Unklarheit schlagen immer zum Nachteil der Gesamtbevölkerung aus.

Wir leben in einer wirklich „farnosen“ Wirtschaftsordnung. Alle möglichen Industrien und Gewerbe, deren Erzeugnisse für ein Volk, in der gegenwärtigen Lage des Deutschen, zumindest überflüssig sind, haben Betriebskapital genug. Sie machen planende Geschäfte. Aber um ein den gesundheitlichen und sittlichen Anforderungen genügendes Obdach für alle Volksgenossen zu schaffen, ist angeblich kein Geld vorhanden. Produktiv, werbeschaffend ist nur jene Beschäftigung, die dem Kapital die höchsten Gewinne bringt. Wirklich eine „wunderbare Ordnung“. Man verhöhne doch den Christenglauben nicht und behaupte, daß diese „Ordnung“ eine gottgewollte sei.

„Senkung“ der Lohnsteuer.

Durch das Gesetz über die Senkung der Lohnsteuer vom 3. September 1925 (Lex Brünning) war bestimmt, daß eine Senkung der Lohnsteuer eintreten müsse, wenn der Ertrag aus dieser Steuer in sechs aufeinander folgenden Monaten je 100 Millionen Mark übersteigt. Dieser Fall war in der zweiten Hälfte des Jahres 1927 gegeben.

Die Reichsregierung war daher verpflichtet, dem Reichstage ein diesbezügliches Gesetz vorzulegen. Am 22. Dezember ist es vom Reichstage verabschiedet und am 23. Dezember im Reichsgesetzblatt veröffentlicht.

Hiernach tritt am 1. Januar 1928 eine Ermäßigung der Lohnsteuer um 15 Prozent ein, aber höchstens:

- a) um 2 Mark monatlich, bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate;
- b) um 50 Pfennig wöchentlich, bei Zahlung des Lohnes für volle Wochen;
- c) um 10 Pfennig täglich, bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage.
- d) um 5 Pfennig, zweistündlich bei Zahlung des Arbeitslohnes für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden.

Sofern die Einkommensteuer auf Veranlagung beruht ermäßigt sich die Steuer um 15 Prozent, jedoch höchstens um 24 Mark jährlich.

In der Berechnung der Lohnsteuer tritt nach diesem Gesetze keine Änderung ein. Nur die sich nach den Vorschriften des alten Gesetzes zu errechnende Lohnsteuer ermäßigt sich um 15 Prozent, jedoch höchstens um die angegebenen Beträge von 2,- Mark monatlich, oder 50 Pf. wöchentlich, oder 10 Pfennig täglich, oder 5 Pfennig für je zwei Arbeitsstunden.

Beim Steuerabzug vom Arbeitslohn, der nicht nach Zeitabschnitten berechnet wird (Affordlohn), tritt eine Ermäßigung um 15 Prozent des Steuerbetrages ein.

Zum Steuerabzug vom Affordlohn sei noch folgendes bemerkt:

§ 74 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes besagt: „Wird der Arbeitslohn nicht für einen bestimmten Zeitraum gezahlt, so hat der Arbeitgeber vom vollen Arbeitslohn 2 v. H., bei Heimarbeitern 1 v. H. einzubehalten. Die Vorschriften des § 70 Abs. 4 finden keine Anwendung.“

Auf Grund dieser Bestimmung ist die Auffassung vertreten worden, daß bei allen Affordarbeitern, auch wenn sie in einem dauernden, ihre ganze Arbeitskraft in Anspruch nehmenden Arbeitsverhältnis stehen, nicht der zehnprozentige, sondern der zweiprozentige Steuerabzug (ohne Abzug steuerfreier Lohnbeträge und ohne Berücksichtigung der Familienverhältnisse) Platz zu greifen habe.

Diese Auffassung ist irrig. Wird nämlich der Lohn des Afford- oder Heimarbeiters nach der Leistung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes bemessen und gezahlt, so findet die Bestimmung im § 74 Abs. 1 EStG. keine Anwendung. Diese Vorschrift ist nur für jene Fälle gedacht, bei denen dem Arbeitgeber es nicht möglich ist, den auf den Lohnzahlungszeitraum entfallenden von der Steuer freien Lohnanteil zu ermitteln.

Bei Affordarbeitern, die in einem festen Arbeitsverhältnis stehen, ist also von dem auf die Lohnzahlungsperiode entfallenden Lohn der für diese Zeit steuerfreie Betrag unter Berücksichtigung der Familienverhältnisse zu ermitteln und vom Rest der zehnprozentige Lohnabzug vorzunehmen.

Der sich dann ergebende Betrag ermäßigt sich um 15 Prozent. Nach dem vom Reichsfinanzministerium herausgegebenen Befoldungsblatt erstreckt sich die Ermäßigung nur auf laufende Einnahmen. Einmalige Einnahmen, wie Gratifikationen, Beihilfen usw., unterliegen dem zehnprozentigen vollen Steuerabzug. Steuerbeträge, die pro Monat 1,- Mark oder wöchentlich 25 Pfg. nicht überschreiten, gelangen nicht zur Erhebung.

Diese Ermäßigung hätte aber voranschließlich nicht genügt um den Steuerertrag auf die vorgesehene Höhe von 100 Millionen Mark monatlich zu reduzieren und den Vorschriften der Lex Brünning zu genügen. Deshalb wurde diese ebenfalls geändert und zwar dahingehend, daß in Zukunft erst dann wieder eine Ermäßigung einzuwirken hat, wenn der Ertrag jährlich 1300 Millionen Mark, bisher 1200 Millionen Mark, übersteigt. Mit 100 Millionen Mark pro Jahr sollen die Arbeitnehmer mehr belastet werden, wie in dem Gesetze vom Jahre 1925 vorgesehen war.

Am 20. Dezember verabschiedete der Reichstag die Beamtenbefoldungsvorlage die eine Belastung von rund 1½ Milliarden Mark ausmacht und nur zum geringsten Teile den bedürftigsten Beamten in den unteren Gruppen zugute kommt. Angeblich sollten die Mittel hierfür vorhanden sein. Doch schon zwei Tage später werden den

Arbeitnehmern 100 Millionen Mark aufgewandt, von denen sie nach einer gesetzlichen Bestimmung entlastet werden sollten.

Gilt das Wort von den wohlverordneten Rechten in Deutschland nur für andere Volksschichten, nicht aber für die Arbeiterschaft?

Die eingetretene Senkung der Lohnsteuer in den meisten Fällen kaum genügen, um die zur gleichen Zeit eingetretene Erhöhung der Beiträge zur Invalidenversicherung durch Einführung der siebenten Beitragsklasse wieder auszugleichen.

Reichs- und Staatsarbeiter.

Erhöhung der Ortszulagen für bayerische Staatsarbeiter. Am 21. Dezember fanden zwischen den zuständigen Ministerien und den beiden Gewerkschaften Verhandlungen wegen der Prüfung der Löhne statt. Es wurde folgendes vereinbart:

Nachdem für die Reichsarbeiter in 20 bayerischen Städten eine Ausgleichszulage von 2 bis 3 Pfennige pro Stunde bewilligt ist, soll auch für die Staatsarbeiter in diesen Orten eine ähnliche Regelung getroffen werden. Eine Nachzahlung ab 10. Oktober findet aber nicht statt, dafür soll als Abgeltung der Ortslohnzuschlag um einen gewissen Betrag erhöht werden.

In Orten, wo bisher keine Ortslohnzuschläge gezahlt wurden, verbleibt es bei den jetzigen Tariflöhnen, da die Regierung jede weitere Lohnerhöhung vor dem Ablauf des Lohn- tarifs am 31. März 1928 ablehnte. Derselbe wird zu dem angegebenen Termine seitens der Gewerkschaften gekündigt werden.

Versorgungslasse der Bayerischen Staatsarbeiter. Nach einer Mitteilung des bayerischen Finanzministeriums an unsere Bezirksleitung in München ist mit der Schaffung einer Versorgungskasse für die Reichsarbeiter am 1. April 1928 zu rechnen. Im Entwurf für den neuen Reichsetat sind hierfür 2,5 Millionen Mark eingelegt. Ob die Bayerische Staatsregierung die Staatsarbeiter bei dieser Kasse versichern wird, ist noch nicht entschieden, wird aber von dem zuständigen Referenten bekräftigt wortet.

Die Gewerkschaften werden beantragen, daß allen Staatsarbeitern, die mindestens 10 Jahre bzw. 3000 Tagelöhnen in einem staatlichen Betriebe beschäftigt sind und auf Grund der Satzungen nicht mehr in die Versorgungskasse aufgenommen werden, bei Invalidität oder bei Erreichung des 66ten Lebensjahres, laufende Unterstützungen gewährt werden. Die Beiträge sollen betragen: für jedes Dienstjahr oder je 300 Tagelöhnen 2 Mark pro Monat.

Zuschläge bei Mehrarbeit.

Bisher bestanden bei einigen bayerischen Bauämtern Zweifel darüber, ob bei Mehrarbeit der Zuschlag auch dann zu zahlen sei, wenn innerhalb einer Woche, durch Regentage oder ähnliches, eine Minderung der Arbeitsstundenzahl eingetreten ist. Der tarifliche Schlichtungsausschuß hat am 15. Dezember 1927 folgende Auslegung getroffen:

Bei Ueberfächung der täglichen Arbeitszeit (je nach Vereinbarung zwischen den Beteiligten, beispielsweise 8 oder 8½ Stunden: § 2 Ziffer 2 und 3) wird ein Ueberstundenzuschlag nach § 12 Ziffer 1 Absatz 1 vergütet und zwar für die ersten 3 Stunden in der Woche mit 15 v. H., für die weiteren 3 Stunden mit 25 v. H. und darüber hinaus mit 50 v. H. Bei freiem Samstagsnachmittag tritt eine Ueberstundenentschädigung nach Vollbringung der für den Samstag vereinbarten Arbeitszeit ein, soweit die am Samstag ausfallenden Stunden an den übrigen Tagen der Woche bereits heringebbracht worden sind.

Der Sinn dieser Auslegung ist also: Wenn beispielsweise durch einen Regentag oder eine andere Ursache die tägliche Arbeitszeit nicht voll gearbeitet wird, so ist, wenn an anderen Tagen über die normale Arbeitszeit gearbeitet wird, auch der Ueberstundenzuschlag zu zahlen.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Gesetz der Hauszinssteuer.

Bekanntlich ist nach § 9 Abs. 2 Ziffer 1 a und b der Hauszinssteuerverordnung die Hauszinssteuer bei Mietwohnungen zu zahlen und niederschlagend, sofern der Mieter erwerbslos ist oder ein Arbeitseinkommen unter 1200 Mark jährlich bezieht. Der Antrag muß in erster Linie von dem Vermieter gestellt werden, er kann zwar auch von dem Mieter gestellt, jedoch muß dann der Antrag durch den Vermieter an die zuständige Steuerbehörde weitergeleitet werden. Direkt soll der Mieter einen Antrag an die Steuerbehörde nicht stellen. Vielfach haben Hausbesitzer und auch Verwalter es abgelehnt, Anträge weiterzuleiten, weil sie die Auffassung vertreten, daß der Antrag zu Unrecht gestellt ist. Das hat jedoch der Vermieter nicht zu prüfen, sondern die Prüfung hat die Steuerbehörde vorzunehmen, der der Vermieter den Antrag ohne weiteres weiterreichen muß. Bisher war es strittig, ob der Vermieter verpflichtet ist, einen solchen Antrag, von dem er glaubt, daß er zu Unrecht gestellt ist, an die Steuerbehörde weiterzuleiten. Das Kammergericht hat

sch jedoch in einer Entscheidung auf den Standpunkt gestellt, daß der Vermieter hierzu verpflichtet ist. Weil trotzdem immer noch Schwierigkeiten vorkommen, seien die Gründe der Entscheidung des Kammergerichts vom 9. Mai 1927 wiedergegeben. Das Kammergericht sagt:

„Nacht der Mieter dem Hauseigentümer gegenüber geltend, daß er mit Rücksicht auf seine wirtschaftlichen Verhältnisse zur Zahlung der vollen Miete nicht in der Lage sei, und übergibt er dem Vermieter ein mit Gründen versehenes Gesuch um Stundung der Hauszinssteuer, so verstößt eine Weigerung des Vermieters zur Einreichung und Weiterreichung dieses Gesuches gegen Treu und Glauben. Der Hauseigentümer ist mit Rücksicht auf die eigenartige Struktur der Hauszinssteuer - Auseinanderfallen von Steuerschuldner und wirtschaftlich Steuerbelasteten - verpflichtet, auch ein seiner Ansicht nach nicht materiell begründetes Gesuch weiterzugeben, da andernfalls der Vermieter dem Mieter jede Möglichkeit nehmen könnte, daß die zuständige Behörde über die Stundung der den Mieter wirtschaftlich belastenden Steuer entscheidet. Die Prüfung, ob die materiellen Voraussetzungen der Stundung gegeben sind, kann in ordnungsmäßiger Weise von der zuständigen Behörde vorgenommen werden. Wohl muß man in solchen Fällen dem Vermieter das Recht zusprechen, in dem Gesuch seine eigene Stellungnahme unter Angaben von Tatsachen zum Ausdruck zu bringen.“

Offener Blick, soziales Verständnis.

Einen vorbildlichen Erlaß hat der bayerische Justizminister herausgegeben. Darin wird festgestellt, daß das Strafgesetzbuch zwar keine Vorschriften enthält, die auf den Schutz der menschlichen Arbeitskraft abgestellt sind, jedoch eine Reihe von Vorschriften, die dem Schutz von Leben, Gesundheit und Entgelt der Arbeitnehmer dienen. Unter Hinweis auf ein Urteil des Reichsgerichts nennt der bayerische Justizminister die menschliche Arbeitskraft im heutigen, verarmten Deutschen Reich ein besonders wertvolles Rechtsgut. Der scharfe Wettkampf, der innerhalb der deutschen Volkswirtschaft und gegenüber ausländischen Wirtschaftskreisen herrscht, begründet aber die Gefahr verwerflicher Schädigung und Ausbeutung der Arbeitskraft. Erörterungen in den Parlamenten geben Anlaß, den Gerichten und Staatsanwaltschaften besonders nahezu legen, daß sie mit offenem Blick, wermem Herzen und sozialem Verständnis den strafrechtlichen Schutz von Leben, Gesundheit und Entgelt der Arbeitnehmer so nachdrücklich handhaben, wie es den berechtigten Anforderungen unserer Zeit entspricht.

Einführung einer neuen Lohnklasse in der Invalidenversicherung.

Durch das Gesetz, vom 8. April 1927, über Beiträge und Leistungen in der Invalidenversicherung ist zu den bisher bestehenden Lohnklassen eine neue Lohnklasse VII für wöchentliche Arbeitsverdienste von mehr als 36 RM. hinzugefügt. Diese neue Lohnklasse tritt ab 1. Januar 1928 in Wirksamkeit. Bisher waren sämtliche Arbeiter mit einem Wochenverdienst von mehr als 30,- RM. in der Lohnklasse VI. Die Lohnklasse VI ist ab 1. Januar 1928 auf die Wochenverdienste von mehr als 30,- bis 36,- RM. begrenzt. Sämtliche Arbeiter, welche mehr als 36,- RM. verdienen, sind ab 1. Januar 1928 beitragspflichtig zur Lohnklasse VII. Es tritt durch diese neue Klasse für diejenigen, eine wöchentliche Beitragserhöhung von 0,10 RM. ein. Die Lohnklasseneinteilung und die Beiträge zur Invalidenversicherung stellen sich nach dem Gesetz vom 8. April 1927 ab 1. Januar 1928 wie folgt:

Klasse	Wochenverdienst	Wöchentliches Gesamtbeitrag	Vom Versicherten zu entrichtender Beitrag
I	bis zu 6 M.	0,30 M.	0,15 M.
II	von mehr als 6-12 M.	0,60 M.	0,30 M.
III	von mehr als 12-18 M.	0,90 M.	0,45 M.
IV	von mehr als 18-24 M.	1,20 M.	0,60 M.
V	von mehr als 24-30 M.	1,50 M.	0,75 M.
VI	von mehr als 30-36 M.	1,80 M.	0,90 M.
VII	von mehr als 36 M.	2,00 M.	1,00 M.

20 Prozent der ab 1. Januar 1924 gezahlten Beiträge werden bekanntlich bei der Berechnung der Reichsinvalidenrente als Steigerungsbetrag angerechnet. Es liegt daher im Interesse jedes Arbeiters, darauf zu achten, daß die dem Verdienste entsprechenden Beiträge entrichtet werden.

Arbeiterbewegung.

Der Völkerbundsrat erkennt die christliche Gewerkschaftsbewegung an.

Bei Zusammenkunft des Beratenden Ausschusses, den der Völkerbundsrat zur Folge der Wirtschaftskonferenz zu ernennen hatte, sind nicht nur die drei sozialistischen Kandidaten des

Arbeitergruppe des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes berücksichtigt worden. Der Völkerbundsrat hat außerdem noch Herrn P. J. S. Serrazens, Generalsekretär der Christlichen Gewerkschaftsinternationale, als Mitglied dieses Ausschusses ernannt.

Der Völkerbundsrat hat also das Monopol der Arbeitervertretung, das sich die sozialistischen Gewerkschaften im Verwaltungsrat des I. A. A. gesichert hatten, nicht aufrechterhalten.

Der Kampf in der Großindustrie

ist vermieden worden. Der Reichsarbeitsminister hat den gefällten Schiedsspruch des amtlichen Schlichters, der von beiden Parteien abgelehnt worden war, für verbindlich erklärt.

Befriedigen kann diese Lösung des Konflikts die Arbeiterschaft nicht. Immerhin sind in bezug auf die Bemessung der Arbeitszeit einige wesentliche Verbesserungen erfolgt. Der Verzicht der Großindustriellen, den Reichsarbeitsminister zur Zurücknahme der Verordnung über die Arbeitszeit zu zwingen, ist gescheitert. Ihnen ist es nicht gelungen, durch Androhung wirtschaftlicher Machtmittel auch die Staatsautorität ihrem Willen zu beugen.

Büchertisch.

„Arbeitsgerichtliche Entscheidungen“ nennt sich eine Sammlung der Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte, die in fortlaufenden Lieferungen (2,50 M. je Heft) erscheinen werden.

Es soll versucht werden, wichtige Urteile der oben genannten Gerichte in möglichst kurzer Frist zur Kenntnis der Öffentlichkeit zu bringen und damit der Fortentwicklung des Arbeitsrechts und der Rechtsprechung auf diesem Gebiete zu dienen. Verlag Carl Heymann, Berlin W 8, Mauerstraße 44.

Gruppenarbeit. Von Dr. jur. Friedrich Scheffler (Heft 14 der Schriften des Instituts für Arbeitsrecht an der Universität Leipzig, herausgegeben von Professor Dr. Erwin Jakob) 1927. 80 Seiten. Oktav. Preis 4,40 RM. Verlag Reimar Hobbing, Berlin SW. 61.

Das Feststehen behandelt in sehr gebräugter Form eine arbeitsrechtliche Frage, die allgemeines Interesse beansprucht. Das Buch wird dem Arbeitsrichter ein willkommenes Hilfsmittel bei der Beurteilung der gefürchteten „Gruppenakkorde“, den Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände ein unentbehrliches Rüstzeug zum arbeitsgerichtlichen Rechtsstreit auf diesem Gebiete sein. Eine große Zahl in den Text verwobener Beispiele macht die Lektüre des Buches auch für den juristisch nicht geschulten Leser verständlich und fruchtbar.

Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Wegweiser durch das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927. Bearbeitet von Robert Schulte, Bürgermeister in Röhla. Preis M. 2,-. Verlag C. Heinrich, Dresden N. 8.

Auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge ist durch dieses neue Gesetz eine ganz hervorragende Leistung vollbracht worden. Millionen von deutschen Volksgenossen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) werden unmittelbar davon berührt. Sozial und wirtschaftlich wirkt es sich auf so weite Kreise aus wie selten ein anderes Gesetz. — Der Herausgeber hat die Hauptregeln dieses neuen großen Sozialgesetzes so systematisch veranordnet, daß ein Zurechtfinden erleichtert und der Gesetzestext verständlicher wird. Die genaue Kenntnis des Gesetzes ist zum eigenen Nutzen für jedermann eine unbedingte Notwendigkeit und es kann nur dringend empfohlen werden, sich obiges Büchlein anzuschaffen.

„25 Jahre christliche Gewerkschaftsbewegung.“

Diese anlässlich des im Jahre 1924 stattgefundenen Jubiläums der christlichen Gewerkschaften herausgegebene Festschrift ist auch heute noch aktuell. Sie behandelt in übersichtlicher Form die grundsätzlichen Fragen der christlichen Arbeiterbewegung.

Gleichzeitig wurden damals die Lebenserinnerungen

„Aus dem Leben unserer Führer“

herausgegeben.

Der christliche Gewerkschaftsverlag hat sich bereit erklärt, diese wertvollen Schriften nunmehr zu einem verbilligten Preise von zusammen 40 Pf. abzugeben. Wir können die Anschaffung den Mitgliedern, besonders den Ortsgruppen, wo sie heute in der Bibliothek noch fehlen, nur dringend empfehlen.

Gedentafel



Gestorben sind die Kollegen:

Robert Eisner,	Glück t. Schl.	25. 11. 27
Fritz Ruggardt,	Marktredwitz	9. 12. 27
Anton Schöffler,	Ahenb.	12. 12. 27
Joh. Bernh. Güper,	Hilfsdorf	22. 12. 27
Franz Müller,	Danzig	23. 12. 27
Josef Mirbach,	Bonn	25. 12. 27
Josef Röhlinger,	München	25. 12. 27
Heinz Gumpel,	Hilfsdorf	26. 12. 27

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag: Heinrich Eidmann. Köln, Jülicherstr. 27.
Rotationsdruck: Kölner Anst.-Haus G.m.b.H., Buchdruckerei,
Köln, Neumarkt 13a-24.